

>Abseits der Theorie - Armut und Wohnungslosigkeit als Resultat multipler Formen struktureller Diskriminierung<

I. Was ist Armut?

4 Kategorien von Armut

Kategorie 1 = Relative / rein monetäre Armut

Kategorie 2 = Monetäre Armut unter dem Aspekt Dauer und erster Erfahrungen von Diskriminierungen

Kategorie 3 = Monetäre Armut geht mit der Prekarisierung von Wohnsituationen ("Unterkunft" als Euphemismus für fehlende Instandhaltung und qualitative Mindeststandards) einher, sowie Formen konstanter Diskriminierung.

In diesem Stadium sind Teile der Erfahrung von Diskriminierung bereits in die Erfahrung sozialer Gewalt übergegangen.

Kategorie 4 = Monetäre Armut in Kombination mit einer auf Abruf stehenden Unterkunft oder gar des Vollzugs des Verlustes (Instrumentarium der Zwangsräumung) in Kombination mit permanent zu erfahrenen Formen sozialer Diskriminierung und Gewalt als Ausdruck einer vollständigen Herauslösung aus sozialen und ökonomischen Zusammenhängen (Vollumfängliche Prekarisierung als ein Aspekt sozialer Segregation)

Wichtig: Oft wird statt der Formulierung "sozialer Segregation" der Begriff von "Ausgrenzung" gebraucht, doch er ist in seiner Bedeutung und Reichweite viel zu schwach und eher verharmlosend, im Bezug auf das, was tatsächlich in diesem Stadium an Verarmungsprozess und Gewalt zu erleben ist.

Persönlich habe ich für all das, was ich bei vielen SGB II Betroffenen beobachtet und auch selbst erlebt habe, die Formulierung des >politischen Ghostings< entwickelt.

Erklärung: Das Problem ist nicht nur das Fehlen echter Handlungen, also realpolitische Verbesserungen, sondern dass bereits im politischen Diskurs unsere wirklichen Konfliktlinien nicht gesehen und gehört werden, wie zuletzt bei einer nahezu absurden Hetz - Dynamik gegen Menschen im SGB II / Bürgergeld wieder zu sehen und hören war.

Stichwort: Siehe hierzu die Fremdzuschreibung des angeblichen "Totalverweigerers", eine Sprachfigur auf der Ebene von politischer Instrumentalisierung als Unterstellung und diese Unterstellungen werden behandelt, als handele es sich um Fakten und nicht um soziale Ressentiments und ein diffamierendes Konstrukt "sozialer Identität".

Stichwort: Klassismus.

Dies ist ein Beispiel dafür, weswegen ich das SGB II als >Zirkelschlussgesetzgebung< bezeichne, auf sozialpsychologischer Ebene erzeugt das SGB II erst die Probleme, welche angeblich durch das SGB II gelöst werden sollen.

II. Eine Struktur formalisierter Fremdzuschreibung

Wenn von Armut die Rede ist, wird fast nie von rechtlichen Rahmenbedingungen gesprochen und daher nicht gesehen und verstanden, wofür das SGB II - also die Rechtsgrundlage des heutigen Bürgergeldes - steht.

Auf der Ebene von formalisierter Fremdzuschreibung, also einer via Bürokratie konstruierten Realität, werden Situationen für reale Menschen erschaffen, die in zahlreichen Fällen von dem Aspekt der Unerbringlichkeit gekennzeichnet sind.

So zum Beispiel wenn allen Ernstes SGB II - Betroffene dazu aufgefordert werden, ihre Miete zu senken oder auszuziehen und dies in Zeiten einer seit über einem Jahrzehnt eskalierenden Wohnungsnot.

Ein Vermieter - also Immobilien - Besitzer - legt die Miete fest und nicht der Mieter!

Ausgerechnet von der ohnehin bereits diskriminierten Menschengruppe der SGB II - Betroffenen zu erwarten, das Mietverhältnis zu gefährden, denn das ist die reale Gefahr einer solch bürokratisch basierten Forderung, zeigt einmal mehr die Realitätsferne dieser so genannten "Sozialgesetzgebung" und zum anderen den Grad der Einflussnahme einer Gesetzgebung, die angeblich der sozialen Absicherung dient, aber tatsächlich das Gegenteil bewirkt und dies geschieht aufgrund eines sozial übergriffigen Paternalismus.

III. "Vater Staat" oder eine fragmentierte Form der Zugehörigkeit als Ausdruck der Auslagerung von staatlicher Verantwortung

Mit dem Wort der "Externalisierung" ist die Auslagerung staatlicher Verantwortung auf Einzelne und zumeist private Akteure gemeint.

Im SGB II vollziehen sich ähnliche Formen der Auslagerung und dies ausgerechnet auf jene Menschen, welche aufgrund ihres Status der Erwerbsarmut in der Rechtssphäre des SGB II gelandet sind.

Indem zum Beispiel Erwerbslosigkeit als "individuelles Versagen" oder gar "Verweigerung" umgedeutet wird, gerät aus dem Blickfeld, dass die Mehrheit der Entlassungen aufgrund von Umstrukturierungen oder gar Insolvenzen zustande kommen.

Das heißt, faktisch wird eine Dekontextualisierung komplexer Rahmenbedingungen für Menschen in Erwerbsarbeit vorgenommen.

Auch in meinem Fall lagen der Entlassung betriebswirtschaftliche Motive zugrunde.

So wurde meine vollwertige Teilzeitstelle 2007 mit 30 Wh durch 4 Minijobs im Bereich befristeter Anstellung ersetzt und ich dadurch in Erwerbslosigkeit verschoben.

Indem also eine Gesetzgebung statt der Priorisierung auf Menschen und deren Leben, erst einmal damit befasst ist, über Bürokratie Welten und Kategorien zu entwickeln, die mit unserer Lebensrealität kollidieren, also nicht zusammen passen, aber so behandelt werden, als könne diese Art sozial übergriffiger Gesetzgebung Fakten schaffen, werden ehemalige Berufsbiografien in eine Konstellation permanenter Ohnmachtserfahrung versetzt und Leben inhaltlich eingefroren.

Darin liegt natürlich ein Akt von Demütigung und kollektiver Kränkung.

Das einzige, wofür das SGB II tatsächlich steht, ist Willkür, Demütigung und ein unglaubliches Ausmaß an Fremdbestimmung und damit einer aktiven Konfliktlinie zwischen Staat und einem Teil unserer pluralistischen Bevölkerung.

Wenn also auch in der Wissenschaft angekommen ist, dass es bei einem Teil der Bevölkerung zu einem massiven Verlust des Vertrauens in staatliche Institutionen kam, muss man sich erst einmal genau ansehen, was juristisch und sozialpsychologisch mit der Agenda 2010 als multiples Konfliktszenario in unsere Gesellschaft implementiert wurde.

Stichwort: "Evaluierung".

IV. Dein Leben als Infantilisierungsprojekt für die Struktur Jobcenter

Erwachsene Menschen mit Bildungs- und Erwerbsbiografie erleben aufgrund des mehrheitlich unfreiwilligen Status von Erwerbslosigkeit oder Erwerbsarmut, den Eintritt in eine Gesetzgebung namens SGB II und was dort geschieht, stellt alle bis dahin erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen auf den Kopf, bzw. infrage.

Wir reden hier von rechtlich mündigen Menschen, die nicht mehr selbst über Wohnen, Armut und Bildung entscheiden können.

Sogar für die "Ortsabwesenheit" müssen wir einen Antrag bei den jeweiligen hierfür zuständigen Fallmanager*innen stellen.

Durch das Bürgergeld kam es sogar zu einer Verschlechterung in diesem Bereich, da wir nun aufgrund einer Verordnung sogar den Grund für unsere Ortsabwesenheit angeben müssen und damit unser Recht auf informationelle Selbstbestimmung nun auch noch verletzt wird.

Auch das Klischee angeblicher Bildungsferne, wird mehrheitlich durch die Bürokratie in den Jobcentern als Realität konstruiert, da Bildungsetappen die ein paar Jahre zurückliegen, nicht mehr gewertet werden, als hätte man diese Schritte von Leistung nie getan.

Ein weiteres Beispiel für formalisierte Fremdzuschreibung.

V. Diskursverschiebung nach Rechts

Wenn also im medialen Diskurs immer wieder von Teilen der Politik die schräge Behauptung aufgestellt wird, wonach sich das Arbeiten nicht mehr lohne, da es angeblich so toll im Bürgergeld sei und so viel Geld in die Hände von "Totalverweigerern" überantwortet wird, bleibt vollständig unbesehen, wie sich die konkrete Ausgestaltung des SGB II und der dahinter stehenden Bürokratie in eine Richtung von "vertreibender Hilfe" entwickelt hat und damit eher der Entsicherung von Leben dient.

Alle Menschen, welche sich über das SGB II informieren, wissen ganz genau, dass sie ihr Leben nicht mehr frei gestalten und führen können, denn die Kontrolle und die rechtskonservative Denkfigur des Strafens bilden den Kern des SGB II.

Daher trifft es auch nicht zu, wenn in der medialen Öffentlichkeit immer wieder behauptet wird, es gäbe unter Armutsbetroffenen eine fehlende Inanspruchnahme des SGB II aufgrund fehlender Kenntnis.

Das Gegenteil ist der Fall.

Wer sich informiert, versucht so lange wie möglich ohne diese >Sozialqualverwaltung< auszukommen!

VI. Neues Armenrecht und die Formalisierte Fremdzuschreibung als Verlust der Deutungshoheit am eigenen Leben

2013 erhielt ich eine Eigenbedarfskündigung, die 2014 noch einmal durch die Anündigung einer Räumungsklage erneuert wurde.

Jahre später war klar, die Eigenbedarfskündigung war vorgetäuscht, wobei mir dies bereits von Beginn bewusst war, nur leider hatte ich nicht die Mittel und Möglichkeiten für einen Anwalt im Mietrecht.

Es gibt zwar theoretisch die Prozesskostenhilfe, doch in der Koalition von CDU und FDP wurde das Mietrecht verschärft, Räumungsklagen erleichtert und die Gentrifizierung dadurch systemisch noch einmal forciert.

Gleiches geschah mit der Prozesskostenhilfe, in der politischen Zielsetzung die Klagen der SGB II - Zieladressaten verringern zu können. Dieser Effekt wurde erreicht und macht uns Menschen daher noch mehr zum Spielball einer unsozialen Gesetzgebung, sowie der Struktur Jobcenter.

Dass es überhaupt zur Eigenbedarfskündigung kam, hatte mehrere Gründe.

Einmal den Krebstod der damaligen Vermieterin, die immer gut zu mir als Mensch war.

Zum anderen nahm die damalige Fallmanagerin Kontakt mit dem hinterbliebenen Vermieter auf und dieser wurde mit Unterstellungen gegen mich aufgehetzt.

Statt mich zu fragen, was davon wirklich stimmt, haben er und seine neue Partnerin dies aufgegriffen, um mir fortan das Leben zur Hölle zu machen. Das ging bis hin zur Abschaltung der Heizung für komplette 6 Monate, um mich "zum Auszug zu motivieren" oder es wurden Skulpturen auf meiner Terrasse zerstört oder an einem Tag im Winter einmal in der kompletten 2 Zimmerwohnung der Strom ausgeschaltet.

Mein Laptop, mein Smartphone konnten nicht mehr geladen werden und ich saß inmitten eines Waldes im Dunklen, denn das unechte "Zweifamilienhaus" mit 600 qm, wovon von mir lediglich 53 qm bewohnt waren, stand mitten in einem Naturschutzgebiet, wo man auch nicht mehr bauen darf.

Alleine mit einem Paar, welches versuchte mich raus zu ekeln, und dabei auch nicht vor mehrfachen Hausfriedensbruch zurückschreckte!
Wobei diese Aggressionen tatsächlich erst angefangen hatten, nach den Anrufen der damaligen Fallmanagerin und ich erst später von diesen Anrufen erfuhr, als der Vermieter diese Gespräche hasserfüllt mir gegenüber erwähnte.

Es blieb aber nicht alleine bei dem "Strukturproblem Fallmanager", sondern auch die Abteilung Leistungsträger war auf Verdrängung aus dem Sozialbezug getrimmt.

Es hat zahlreiche Widersprüche, auch 2 Klagen und beständige Recherche im SGB II gebraucht, um diese Gesetzgebung, die im öffentlichen Diskurs als "sozial" und mit "Nichtstun" gelabelt wird, zu überleben.

Wohnungslosigkeit konnte dennoch nicht verhindert werden!

Das heißt, dass SGB II an sich verkörpert ein System vielfältiger unsichtbarer Arbeit und die 2015 durch das Jobcenter generierte Wohnungslosigkeit, konnte nur zustande kommen, indem die Genehmigung für die einzig gefundene Wohnung zur Anmietung verweigert wurde. Wegen einer Summe von 20 Euro wurde ich in Wohnungslosigkeit verschoben!

Sogar die soziale Intervention des damaligen Kreistagspolitikers Manfred Ruckh, Sozialsekretär a.D., konnte diese Verweigerungshaltung nicht auflösen und damit wurde nicht nur eine Räumungsklage gegen mich ermöglicht, sondern auch die Zwangsräumung in 2015 vollzogen, was eine für mich zutiefst traumatisierende Erfahrung war.

“Im Namen des Volkes” gehörte ich ab Juni 2015 nicht mehr zur wohnenden Bevölkerung, sondern wurde trotz stets geleisteter Mietzahlung der Wohnungslosigkeit überantwortet und damit einer maximalen Form von sozioökonomischer Prekarisierung.

Stichwort: Soziale Segregation.

Im Verwaltungsrecht wie auch angrenzender Rechtsbereiche gilt im Bezug auf die **Anwendung des normativen Rechts der Maßstab von Verhältnismäßigkeit im Bezug auf die Grundrechtewahrung**, welche das leitgebende Kriterium für ordnungspolitische Prozesse sein sollte.

Um zu veranschaulichen, inwieweit diesem Maßstab aufgrund der realen Ausgestaltung des SGB II nicht mehr Folge geleistet wird, nenne ich nur ein paar Beispiele, welche mein konkretes Erleben waren:

1.

Es wurde infolge der Zusatzbürokratie zu einer Existenzgründung per formalisierter Fremdzuschreibung der Vorwurf angeblich “Fehlender Mitwirkung” konstruiert und damit das komplette Existenzminimum für Monate einbehalten.

Ein, wie sich später herausstellte, rechtswidriger Entzug existenzieller Absicherung über das Instrument des **Anhaltens von Sozialleistungen**.

Einen Tag vor Prozessbeginn wurde das komplette Existenzminimum aus 6 Monaten ausbezahlt.

Infolge der Vorenthaltung der Existenzsicherung musste ich meine kompletten Rücklagen zur Reinvestition in meine kleine Selbständigkeit aufbrauchen und konnte dennoch nicht alle anfallenden Lebenshaltungskosten zahlen.

Das heißt, es wurde, obwohl man aktiv war, sowohl physisch als auch strukturell die Selbständigkeit, also mein Leben geschädigt.

Ursache war übrigens, dass ich zur besseren Nachvollziehbarkeit eine formale Darstellung von Daten in der EKS etwas anders gestaltete und diese Abweichung in der visuellen Darstellung als angeblich "fehlende Mitwirkung" interpretiert wurde.

2.

In diesem Fall wurde nicht nur der Wert von Bürokratie über den Wert des Lebens eines Menschen positioniert - Stichwort: Objektifizierung - sondern darüber hinaus durch ein Amtsgericht der Beratungshilfeschein verweigert, der notwendig gewesen wäre, um auf diesen Verwaltungsschritt mit Widerspruch und Klageerhebung reagieren zu können.

Bürokratie als Selbstzweck und der Gattung "vertreibender Hilfe".

3.

Die Folge hieraus war, ich musste alleine den Widerspruch formulieren und nach der bleibenden Verletzung meiner Rechte, Klage beim Sozialgericht Stuttgart einreichen.

Wenn Menschen einerseits via Gesetzgebung einer Konstellation von rechtlicher Asymmetrie in der hierarchischen Struktur der Jobcenter ausgeliefert sind und zugleich - im Rahmen struktureller Diskriminierung der Judikative - ein Amtsgericht einem Armutsbetroffenen den Beratungshilfeschein verweigert, mit den Worten: "Irgendwo muss man eine Grenze ziehen" und diese Grenze bei einem Menschen mit 0 Euro Existenzminimum gezogen wird, ist dies nicht nur zynisch, es ist geradezu punktuell menschenverachtend.

Dieser Vorgang ist nur ein Beispiel dafür, dass für SGB II - Betroffene das Rechtssystem sozialpsychologisch nicht mehr auf der Ebene von Sicherheit und Schutz gelesen wird, sondern als potentielle Bedrohung, da wir mit einem rechtlichen Habitus eines partikularen Autoritarismus zu tun haben.

Wenn eine Gesetzgebung existiert, worin Beweislastumkehr implementiert wurde und damit eine Form von Verantwortungsumkehr betrieben wird, die Menschen einem System formalisierter Fremdzuschreibung aussetzt und darüber hinaus keine Rechte aufschiebende Wirkung existiert und damit Armutsbetroffene erst einmal mit den Folgen ihrer partiellen Entrechtung zu existieren haben, ist damit das Rechtsstaatsprinzip in sein Gegenteil verkehrt.

Unter dem Begriff des Rechtsstaates verstand man einmal als Lehre aus der Diktatur des Nationalsozialismus "die Einhegung des staatlichen Gewaltmonopols".

Durch die angebliche "Liberalisierung" der Nullerjahre wurde für Teile der unteren Ökonomie - Klassen innerhalb der Bevölkerung faktisch eine Ausdehnung von staatlichen Regulativen geschaffen und somit das staatliche Gewaltmonopol ausgeweitet.

Wenn dann noch zugleich ausgerechnet für Armutsbetroffene die Prozesskostenhilfe erodiert wird, bedeutet dies realpolitisch, dass wir unseren partiell verletzten Grundrechten nicht einmal mehr hinterher klagen können.

Wer in seinen schlimmsten Zeiten zum Teil wöchentlich Schreiben mit Drohungen des Entzugs von Geldern oder gar der angekündigten, bzw. bereits vollzogenen Kündigung der Krankenversicherung erhielt, was in meinem Fall 3 x der Fall war und zwar vor dem Generieren meiner Wohnungslosigkeit, der erlebt den Staat nicht mehr als Ansprechpartner bei echter Not, zumal wenn diese Not ausschließlich durch staatliche Institutionen generiert wurde.

Diskriminierung bleibt also nicht bei rhetorischer Abwertung stehen, sondern mündet in rechtliche Prekarisierung, bis hin zum Erleben sozialer und physischer Gewalt.

Bei aller Kritik an der Kirche und dies schreibe ich als Mensch, der zwar kein Atheist ist, aber auch keiner Religionsgemeinschaft angehört, so kam in meinem Fall tatsächlich nur aus dem kirchlichen Kontext echte Hilfe und dies in Gestalt eines wirklichen Sozialdemokraten, den ich über die Kirche kontaktieren konnte.

Ein massives Problem war für mich auch, dass mir kaum ein Mensch glaubte, als ich über die "Erlebnisse" im Kontext des SGB II und der Struktur Jobcenter sprach.

Da existieren strukturelle Analogien zu "Me Too".

Ich hatte also nicht nur mit Einsamkeit, bzw. sozialer Isolation infolge von sozialer Segregation zu tun, sondern noch viel schlimmer, im Prinzip war es eine >multisensorische Isolation<:

Kein Zuhören, keine Empathie, keine gemeinsamen Gedanken und Gespräche, vollständige Isolation bei gleichzeitig existentieller Bedrohung und öffentlicher Diffamierung als "Sozialschmarotzer".

So etwas über Monate und sogar Jahre zu überstehen, erfordert sehr viel neu zu erlernende Kompetenzen, die dennoch nichts daran ändern, dass man soziale Interaktionen auf der Ebene von Zermürbung erfährt.

Die Herausbildung von Resilienz ist also nicht der Ausweg aus solch gesamtgesellschaftlicher Entwicklung.

Wenn also zu Recht gegen Rechts demonstriert wird, muss man leider auch darauf verweisen, dass der eigentliche Rechtsruck in neoliberaler Narration seinen systemischen Anfang nahm und wir daher dringend kritisch auf die Rolle der Legislative seit den Nuller - Jahren zu blicken haben, wenn das rechtskonservative Menschenbild des SGB II / Bürgergeld / ehemals Hartz IV tatsächlich überwunden werden soll.

Seit 20 Jahren haben wir es in Teilen der Judikative mit einem massiven Rechtsruck zu tun und dies hat die aktuelle Gesetzgebung des SGB II erst ermöglicht.

VII. Integration in Flucht oder Orte des Übergangs in ein Nirgendwo

Eine Einstweilige Verfügung zum Zwecke des Aufhaltens des Vollzugs der Zwangsräumung war keine Perspektive, denn ich fürchtete eine Steigerung der bei dem Vermieter bereits existierenden Aggression.

2015 wurde also eine Wohnungslosigkeit generiert, mit der ich bis heute inhaltlich zu tun habe.

Stichwort "unsichtbare Arbeit".

Meine Umgebung ist seit Dezember 2016 bis heute ein Gelände und ehemaliges Schwesternwohnheim, welches eigentlich nur noch zur Erstaufnahme von Geflüchteten für den Landkreis verwendet wird.

Obgleich wir auch in dem statistisch reichen Bundesland Baden - Württemberg viele von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen haben, wurde das Gelände Jahre in zunehmendem Leerstand gehalten, auch weil so der bis heute angepeilte Verkauf des Grundstücks leichter gelingen könne.

Erst durch den Ausbruch des Krieges in der Ukraine wurde die Zielsetzung zum Leerstand temporär aufgehoben.

So sehr es zu begrüßen ist, dass Menschen auf der Flucht geholfen wird und ich das für richtig und notwendig erachte, so war ich zugleich seit 2015 Zeuge dessen, dass unser kompletter Landkreis für die eigene Bevölkerung in Not nicht wirklich ein politisches Interesse aufbringt.

Das ist bis heute so.

Der im März 2020 an Krebs verstorbene Sozialdemokrat Manfred Ruckh war der einzige Mensch in der SPD, im kompletten Landkreis, der sich für Asylrecht, Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit thematisch bis zu seinem Tode, mit all den hieraus resultierenden Fragen befasste und durchaus sehr frustriert darüber war, dass seine Genossen diesen Themen keinen Raum gaben.

Leider ist dies trotz meines vielfältigen Engagements auch meine Erfahrung.

Ob Klassismus oder Rassismus, die Partei, der ich vor fast einem Jahrzehnt beigetreten bin, um die SPD für diese Themen zu sensibilisieren, zeigt mir die kalte Schulter.

Auch die aktuelle Bundestagsabgeordnete Jasmina Hostert ist da nur Teil eines traurigen Trends.

Wenigstens ein einziges persönliches Gespräch konnte ich am 31.10.2023 erreichen, nachdem ich fast ein Jahr um diesen Termin gerungen habe.

Ein Unternehmen wie Daimler hat sicher nicht mit solchen strukturellen Hemmnissen zu tun und damit sind wir im Kern des Momentums eines vollumfänglichen Vertrauensverlustes in Staat und staatliche Repräsentanten angelangt.

Da ich in der AfD keinen Ausweg, sondern den Endpunkt des Rechtsrucks sehe, ist unsere aktuelle politische Lage für Menschen im Kontext sozioökonomischer Prekarisierung eine doppelte Bedrohung.

Als Menschen mit Armutserfahrung existieren für uns aktuell noch keine dauerhaften Strukturen und Prozesse, worin wir unsere realen Expertisen einbringen können.

Stichwort Transdisziplinarität und Begegnung Aller Klassen miteinander

Als in Stuttgart geborener Mensch ist es für mich bis heute unfassbar, dass ich realpolitisch nur noch im Kontext von Flucht existieren kann und damit eigentlich schon eine **Vorstufe von ideologischer Ausbürgerung seit 2015, dank dem SGB II, erlebe.**

Neben einer abgeschlossenen Ausbildung im Verlagswesen, einigen Semestern Kunstgeschichte, Soziologie, Concept Art und Kunsttherapie, wäre ich offen für eine Ausbildung zum Ergotherapeuten, Erzieher oder Schulsozialarbeiter gewesen, **nichts davon an Bildungsweg hat mir das Jobcenter aus dem Landkreis für "Taten und Talente" ermöglicht.**

Auch dies ein Akt sozialer Segregation und reale Dequalifizierung von Menschen! Stichwort: "Fachkräftemangel".

VIII. Divergierende Lebensrealitäten vor dem Kontext "Entkoppelter Lebenswelten"

Wenn ein Mensch fast 2 Jahre eine temporäre Unterkunft an die nächste reiht und erst am Tag des Auszugs erfährt, ob er oder sie obdachlos werden würde, dann ist dies schon ein hoher Grad an negativen Stressoren.

Wenn dann noch die Bedrohung durch körperliche Gewalt existiert, macht es dies nicht leichter.

-16-

In einer der temporären Unterkunft entpuppte sich der Vermieter als misogyner AfD - Anhänger mit dem psychischen Problem der fehlenden Impulskontrolle.

Ich war daher permanent damit beschäftigt, ihm nicht zu begegnen und war nur dann in der Unterkunft, um zu duschen oder um mich um meine damaligen Haustiere - Reisfinken - zu kümmern.

Seit 2011 existiert im Landkreis Böblingen - dem Landkreis mit dem ersten Quantencomputer in der Bundesrepublik Deutschland - kein Frauenhaus. Auch dies ein Beispiel für ein negatives Rollback in Bezug auf die Gleichberechtigung für Frauen.

Erst recht existieren kaum Frauenhäuser, wo man mit seinen Haustieren - und damit der sozialen Familie - hin flüchten kann.

Wenn also in einer Studie von "Entkoppelten Lebenswelten" die Rede ist, wird dies zunehmend auch ein demokratisches Problem, denn die darin untersuchten ökonomisch privilegierten Klassen glauben noch daran, dass es eine Art "Sozialstaat" gibt und Armut nur aus der "monetären Not" bestünde.

Stichwort: "Relative Armut", also Kategorie 1 (Siehe hierzu die Einleitung)

Autor der Studie "Entkoppelte Lebenswelten" ist unter anderem Prof. Dr. Groh - Samberg.

IX. Optionale Wege

Ein Ausweg aus den aktuellen Notszenarien, bestehend aus multiplen Krisen mit Krisenverschränkung, wäre ein großer runder Tisch mit zahlreichen Betroffenen, sowie Strukturen wie der Diakonie Deutschland oder Caritas ..., damit transparent wird, wie verschieden die Perspektiven und Erfahrungen sind und damit eine Komplexität erkennbar wird, womit wir Armutsbetroffenen täglich zu tun haben.

Jenes ferne Land des angeblichen Nichtstuns, existiert lediglich als Zerrbild in den Köpfen der Politiker*innen des Seeheimer Kreises, der FDP oder der CDU / CSU und AfD.

Es geht um nicht weniger als um die Rettung unserer Demokratie und dafür brauchen wir die sozialökologische Transformation.

Diskriminierung für mich als Monja Ben Messaoud bedeutet vor allem, dass die "Freiheit der Kunst" und das Grundrecht freier Berufswahl ein ferner Wunschtraum wurde und diese Geringschätzung von Verstand und Motivation als tägliche Verhöhnung des eigenen Lebens erfahren wird. "Sozial" ist daran gar nichts.

"Sie haben kein Recht auf sozialen Aufstieg" - Dieser Satz fasst 14 Jahre Jobcenter - Realitäten zusammen.

Ironischerweise hat sich die statistisch reiche Kreisstadt Böblingen den Cla im "Taten und Talente" gegeben.

Menschen mit arabischen Namen werden diese Talente scheinbar nicht zugestanden.

Das SGB II war für mein Leben ein indirektes Berufsverbot.

-18-

Baden - Württemberg ist hinsichtlich des Aufbaus seiner Städte auch etwas speziell, denn wir haben eher kleine Gemeinden oder Kreisstädte und damit eine **Mischstruktur aus Stadt und Land**.

Vielleicht ist dies auch ein Grund dafür, dass Menschen mit Not - Erfahrung nicht wirklich ernst genommen werden.

Es gab zwar 2023 das erste Mal ein Treffen für Menschen im Zeichen von Armut im Bundesland Baden - Württemberg, **aber die Mehrheit der geladenen Gäste kam aus der Sozialarbeit, also der Verwaltung und dem Kreis der Nicht - Betroffenen.**

Es ist daher für Menschen in Wohnungslosigkeit oder "nur" in monetärer Armut nicht leicht, in Baden - Württemberg gehört zu werden und zu überleben.

Auch Menschengruppen, die ansonsten selbst von Diskriminierung betroffen sind, haben wenig Verständnis und Empathie für Menschen in Armut und Wohnungslosigkeit.

Von der Herausbildung interdisziplinärer Äquivalenzketten ist man in unserem Schwabenland noch weit entfernt!

Stichwort Solidarität über verschiedene Ökonomie - Gruppen hinweg,

Baden - Württemberg kann Forschung im Bereich Digitalisierung und konnte einmal Autoindustrie, aber eine sozialökologische Neuausrichtung wünschen sich bei uns vor Ort auch die wenig verbliebenen Altbäume in der Forstwirtschaft vergeblich. ;)

-19-

X. Danksagung

Dem Aktivistin und lieben Kollegen Arnd Liesendahl, sowie Prof. Dr. Christoph Gille danke ich für die Ermöglichung meinen Beitrag zu Fragen von Diskriminierung im Zeichen von Rassismus und Klassismus leisten zu können!

Danke für Eure Aufmerksamkeit und Zeit!

Alles Gute!